

# Empfehlung zur geschlechtsneutralen Auspreisung von Reinigungsdienstleistungen

Preise für Dienstleistungen ausschließlich am Geschlecht festzumachen und nicht an dem damit verbundenen Aufwand, ist nach dem Gleichbehandlungsgesetz nicht erlaubt. Geschlechtsspezifisch unterschiedliche Preise für vergleichbare Leistungen gibt es aber nach wie vor. Es gibt offensichtlich immer noch zu wenig Wissen darüber, wie die Preiskalkulation diskriminierungsfrei gestaltet werden könnte. Diese Empfehlung der Gleichbehandlungsanwaltschaft versteht sich daher vor allem als Information und als Anleitung für die Gestaltung von Reinigungstarifen, die dem Gleichbehandlungsgesetz entsprechen.

## Zur Situation:

Immer wieder beschweren sich Frauen bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft, dass sie als Kundinnen für vergleichbare Leistungen wesentlich höhere Preise zu zahlen haben als Männer.

Was im Bereich der Textilreinigung als vergleichbare Leistung gilt ist gar nicht so leicht festzustellen. So unterscheiden die allermeisten Textilreinigungsunternehmen in ihren Preislisten zum Beispiel zwischen Hemden- und Blusenreinigung, oder zwischen Sakkos und Blazern.

Was nun aber ein Hemd und was eine Bluse ist, dabei sind sich einzelne Reinigungsunternehmen uneinig. Laut einer Studie des Instituts für Höhere Studien (IHS) aus dem Jahr 2019<sup>1</sup>, wird vor allem die Lage der Knöpfe, bei Blusen am linken Vorderteil, bei Hemden am rechten, dafür herangezogen zu identifizieren um welches Kleidungsstück es sich handelt.

---

<sup>1</sup> K.Schönpflug, V.Eberhardt, Gender Pricing: Ein Baustein in der Betrachtung von geschlechtsspezifischer Ungleichheit, Institut für Höhere Studien, Wien 2019.

Demnach entscheidet oft die Lage der Knopfleiste über den Preis, nicht der Schnitt, das Material, die Farbe oder Größe. Auch ob ein Hemd über aufwändige Details wie Stickereien oder Rüschen verfügt ist, für viele Anbieter\_innen von Reinigungsdienstleistungen nicht relevant. Es wurde auch festgestellt, dass bei einer Bluse oft genau nach der Beschaffenheit nachgefragt wird, um den Preis festzusetzen, während bei Hemden häufig nicht nach Details gefragt wird.

Ein Blick in die Preislisten zeigt, dass für die günstigste Reinigung einer einfach geschnittenen Baumwollbluse, mitunter das Doppelte des Reinigungspreises für ein einfach geschnittenes Baumwollhemd verlangt wird.

Immer wieder rechtfertigen Unternehmen den Preisunterschied gegenüber der Gleichbehandlungsanwaltschaft mit der Tatsache, dass Blusen in der Regel nicht maschinell gebügelt werden können. Allerdings hat die erwähnte Studie ergeben, dass der Preis für die günstigste handgebügelte Blusenreinigung immer noch durchschnittlich das 1,6 fache von der günstigsten handgebügelten Hemdenreinigung beträgt.<sup>2</sup>

Die Trennung der Dienstleistungen nach Blusen und Hemden führt also in der Regel dazu, dass Frauen ein höherer, nicht selten ein doppelt so hoher Preis für vergleichbare Leistungen verrechnet wird wie Männern. Dass Frauen für ihr äußeres Erscheinungsbild mehr zahlen wollen und sollen hat lange Tradition.

## Rechtliches

In Umsetzung einer EU-Richtlinie<sup>3</sup> darf gemäß §31 Gleichbehandlungsgesetz u.a. niemand aufgrund seines oder ihres Geschlechts beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen diskriminiert werden, das heißt in einer vergleichbaren Situation benachteiligt behandelt werden.

Die Reinigung einer Bluse oder eines Hemdes ist so eine vergleichbare Situation, in der Frauen auf Grund ihres Geschlechts benachteiligt werden können, wenn Anbieter\_innen bei der Preisgestaltung nicht nach dem konkreten Arbeitsaufwand unterscheiden. Unter Umständen wird von Frauen sogar pauschal eine Abgeltung für einen Aufwand verrechnet,

---

<sup>2</sup> K.Schönpflug, V.Eberhardt, Gender Pricing: Ein Baustein in der Betrachtung von geschlechtsspezifischer Ungleichheit, Institut für Höhere Studien, Wien 2019, S.63f.

<sup>3</sup> Richtlinie 2004/113/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen,

der gar nicht gegeben sein muss. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Reinigungen bei Blusen automatisch einen Aufschlag für die Entfernung von Make-Up Flecken verrechnen.

Bei der Preisfestsetzung wird unmittelbar an das Geschlecht, auch im Sinne einer geschlechtsspezifischen Erwartung, angeknüpft. Die Gleichbehandlungskommission hat in ihrem Gutachten GBK III/62/10 festgehalten, dass ausschließlich nach dem Geschlecht differenzierende Formen der Preisgestaltung (im konkreten Fall für gleiche Friseurdienstleistungen) eine unmittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts darstellen.

Dass die Reinigung eines geradegeschneitenen Baumwollhemds günstiger sein muss als eine aufwendig geschnittene Seidenbluse mit Rüschen und Zierknöpfen, mag gerechtfertigt sein. Ebenso wird in der Regel das Bügeln eines Baumwollhemdes weniger Arbeitsaufwand machen als das Bügeln von Rüschen und Falten, dies ist natürlich bei der Preisgestaltung zu berücksichtigen. Entscheidend für eine gleichbehandlungskonforme Preisfestsetzung ist das Abstellen auf die konkrete Leistung, d.h. sachliche Kriterien wie z.B. der Schnitt und/oder das Material, nicht das Geschlechter der Kund\_innen.

Ein Unternehmen, das weiterhin für gleiche bzw. vergleichbare Leistungen geschlechtsspezifisch unterschiedliche Preise festsetzt, kann gegenüber der diskriminierten Kundin schadenersatzpflichtig werden. Das Gleichbehandlungsgesetz sieht dabei neben der Geltendmachung des tatsächlich entstandenen Schadens auch die Möglichkeit vor, zusätzlich einen immateriellen Schadenersatz für die Beeinträchtigung durch die Diskriminierung geltend zu machen (§ 38 Gleichbehandlungsgesetz).

## **Empfehlung**

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft empfiehlt folgende Vorgangsweise, um eine transparente, gleichbehandlungsgesetzkonforme Preisgestaltung umzusetzen:

- Keine automatische Preistrennung nach Hemd/Bluse bzw. Sakko/Blazer
- Differenzierung nach dem konkreten Aufwand der Reinigung:
  - Einheitliche Preise für gerade geschnittene Baumwollhemden bzw. Baumwollblusen
  - Aufzahlung für Details wie Rüschen, Applikationen, Zierknöpfe
  - Aufzahlung für schonendere Reinigung aufgrund des Stoffes

- Unterscheidung nach Handbügeln/Maschinenbügeln
- Aufzählung bei schwierigen Flecken wie z.B. Make Up, Rotwein, Sonnencreme

**Impressum oder Rückfragehinweis oder Datenschutzinfo oder ...**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Gleichbehandlungsanwaltschaft,

Taubstummengasse 11, 1040 Wien

Wien, 2019. Stand: 25. September 2020

Vorname Nachname

Telefon: +43 1 53 20 244, Nulltarif: 0800 206 119

E-Mail: [gaw@bka.gv.at](mailto:gaw@bka.gv.at)